Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

74 (12.9.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 74. Samstag den 12. Septemb. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Bonndorf. [Conscriptionspflichtiger] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Aichen ist ein Franz Anton Brunner, Sohn des Andreas Brunner und der Anna Barbara Keller, am 7. August 1820 alldort geboren.

Im Jahr 1822 sollen dessen Eltern in die Schweiz ausgewandert seyn, deren Aufenthalt ist übrigens diesseits nicht bekannt.

Wir veröffentlichen dies damit Franz Anton Brunner, wenn er ein badischer Staatsangehöriger oder in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, in die betreffende Liste aufgenommen und uns Nachricht hievon ertheilt werde.

Bonndorf den 14. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Blumenfeld. [Conscriptionspflichtige.] Der Aufenthalt folgender zu der Conscription pro 1841 zugehörigen Individuen so wie deren Eltern ist hierorts unbekannt.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, diese Individuen, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums als Staatsangehörige aufhalten sollten, in die gehörige Liste einzureihen und uns hierüber Bescheinigung zugehen zu lassen.

1) Mathias Margerz, geboren am 15. Jänner 1820 zu Leipferdingen, Sohn der herumziehenden Eltern Franz Margerz und der Anna Maria Bechtold, deren beiden Heimath unbekannt ist.

2) Joseph Einhart, geboren zu Bittenhart, Gemeinde Wiechs, am 19. März 1820, ehelicher Sohn des Joseph Einhart von Artzt in Tyrol und der Fresentia Gschwinder von Spaichingen.

Blumenfeld den 20. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Conscriptionspflichtige.] Der Aufenthalt folgender zur Conscription pro 1841 gehörigen Individuen so wie deren Eltern ist diesseits unbekannt, die betreffenden Behörden werden daher ersucht, dieselben, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums als Staatsangehörige aufhalten sollten, in die gehörige Liste aufnehmen und uns davon Nachricht zugehen zu lassen:

1) Paul Kronauer, geboren zu Ettenheim am 25. Juni 1820, unehelicher Sohn der Katharina Ktenzler von Walburg;

2) Joseph Anton Mannes, geb. zu Grafenhausen den 23. Juli 1820, Sohn eines vagirenden Krämers Anton Mannes aus dem Würtembergischen bei Ulm;

3) Karl Großmann, geb. zu Wallburg den 9. März 1820, dessen uneheliche Mutter unbekannten Namens ist aus Hurgg in der Schweiz.

Ettenheim den 12. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Conscriptionspflichtiger.] In der Aufnahmsliste von Grafenhausen erscheint Konrad Zuber, geboren den 11. September 1820, Sohn des herumziehenden Krämers Johann Zuber von Löffingen.

Der Aufenthalt desselben ist diesseits unbekannt, und ersuchen wir daher die betreffenden Behörden, gedachten Konrad Zuber, wenn er sich hierlands in einer Gemeinde als Staatsangehoriger aufhalten sollte, zur diesjährigen Conscription zu ziehen und uns davon Nachricht mitzutheilen.

Ettenheim den 22. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Auszuge aus dem Geburtsbuche der Pfarrei Kirchzarten erscheint Philipp Bannwarth, welcher am 1. Dezember 1820 geboren und ein Sohn des Johann Peter Bannwarth, Mühlearzt, und der Maria Gertrud Grüninger, angeblich von Musselbach, aus dem Canton St. Gallen ist.

Da sein und seiner Eltern Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Philipp Bannwarth, wenn er badischer Staatsbürger seyn sollte, in die betreffende Conscriptionsaufnahmsliste eingetragen werde.

Freiburg den 26. August 1840.

Großherzogl. Landamt.

(3) Hüfingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Pfohren ist daselbst den 19. October 1820 Johann Barth, Sohn einer Vagabundin Magdalena Barth von Sulgau, bei Schramberg, geboren.

Da Johann Barth zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Mutter Aufenthalt aber nichts bekannt ist, so setzen wir sämmtliche Großh. Bad. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um den Barth, wenn er sich in einer Großh. Bad.

Gemeinde aufhält, in die Conscriptionsliste aufnehmen zu können.

Hüfingen den 21. August 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Heiligenberg. [Conscriptionspflichtige.] Am 25. April 1820 ist zu Frickingen ein Knabe, Namens Markus Bahr und am 10. August 1820 zu Bruckfelden ein Knabe, Namens Lorenz N. N. geboren und getauft worden. Die Eltern beider Kinder waren Vagabunden, über deren Heimathsrecht und Aufenthalt man gegenwärtig ebensowenig weis als über das Leben und den Aufenthalt obiger Knaben, die, wenn sie noch leben und im Großherzogthum Baden heimathsberechtigt wären, zur Conscription pro 1841 beigezogen werden müßten.

Hievon setzen wir alle Bezirkspolizeibehörden des Landes zum Benehmen und mit dem Ersuchen um etwaige Auskunfterheilung in Kenntniß.

Heiligenberg den 26. August 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Conscriptionspflichtiger.] Karl Grimm, Sohn des früher dahier gewesenen Zollgardisten Grimm, gehört in diesjährige Conscriptionsliste. Da aber sein und seines Vaters Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich dahier zum Eintrag in die Liste anzumelden.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, von dem Leben und Aufenthalt des Vaters oder Sohnes alsbald hieher Nachricht ertheilen zu wollen.

Gernsbach den 22. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuchsauszuge der Pfarrei Bleichheim wurde unterm 26. August 1820 allda geboren: Franz Joseph Wetzler, Sohn des Silvester Wetzler von Möhringen im Würtembergischen, welcher in die Conscription pro 1841 fällt, sofern er etwa indessen badisches Bürgerrecht erlangt hätte.

Da nun dieses und sein Aufenthalt uns unbekannt ist, so wird das betreffende Großh. Amt ersucht, denselben — falls er wirklich badischer Conscriptionspflichtiger ist — in die dortige Liste aufzunehmen.

Kenzingen den 5. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Konstanz. [Conscriptionspflichtiger.] Am 2. Juni 1820 wurde dahier geboren und in der Spitalpfarrei Konstanz getauft: „Johann Baptist Hoffmann," unehelicher Sohn des damals ledigen hier gewesenen Buchdruckers Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Niemeg in Neupreußen und der ledigen Maria Josepha du Bois.

Der Aufenthalt und das Heimathsrecht jenes Jünglings und seiner Mutter sind uns unbekannt. Im Falle derselbe in irgend einem Orte des Inlandes inzwischen Heimathsrecht erhalten haben sollte, bringen wir dessen Conscriptionspflicht pro 1841 zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen zugleich dasjenige Großherzogl. Bezirksamt, bei welchem jene, Jüngling in die Aufnahmsliste aufgenommen worden uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Konstanz den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Geburtsbuche von Rippenweiher kommt Nikolaus Kappenberger vor, als geboren den 9. Juli 1820 von der herumziehenden Korbmacherin Elisabetha Hukelin.

Da Heimath und Aufenthalt derselben dahier unbekannt ist, bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Nikolaus Kappenberger, sofern er badischer Staatsbürger ist, in die betreffende Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Weinheim den 16. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Bürgermeisterei Urberg ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen die minderjährigen Kinder des verstorbenen Meinrad Rüsch von Wyhlen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. September
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der

Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 18. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(2) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Schuldenstandes in der Verlassenschaftssache des verlebten Altvogts Pleuler zu Maleck, werden nach dem Antrag der Relikten, alle jene aufgefordert, welche an den Erblasser eine Forderung zu machen haben, dieselbe

Montags den 21. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Kronenwirthshause zu Maleck vor dem Theilungs-Commissäre um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei der Vermögensvertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Emmendingen den 4. September 1840.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Der Dienstverweser

Rothmund.

(3) Nro. 17199. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Müller Benedikt Sutter von Reuthe haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Mittwoch den 23. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 11. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Nro. 17201. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrvikar Alexander Sartorius von Köndringen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 31. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt

Sulzberger.

(2) Nro. 16103. Stockach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schustermeister Fidel Wochner und dessen Ehefrau Kunigunda Wochner von Wahlwies sind Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen

von heute an, solche dahier geltend zu machen, widrigens die Vermögens-Ausfolgung gestattet wird.

Stockach den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer von Furtwangen sich auf die unterm 19. September 1838 Nro. 8464 erlassene Ediktalladung weder dahier gestellt noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen von circa 770 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 19. August 1840

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 18073. Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der an unbekannten Orten abwesende Johann Kern von Windenreuthe sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. Juli v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 14. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Nro. 16524. Ettenheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Wangler von Dörlinbach hat der diesseitigen Aufforderung vom 12 August v. J. Nro. 17029 bis jetzt keine Folge geleistet, daher sein in 94 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim den 24. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(3) Bonndorf. [Verschollenheitserklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21 Mai v. J. weder Joseph Baumgärtner von Streiberg noch Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird der erste für verschollen erklärt und dessen in 55 fl. sammt mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf den 13. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rausch.

(2) Engen. [Offene Stelle.] In mehreren Gemeinden des Amtsbezirkes Engen soll die Renovation der Unterpfandsbücher, so wie die Erneuerung der Gült und Zinsbereine vorgenommen werden, welche Geschäfte man gerne einem hierin schon eingeübten Theilungskommissär übertragen möchte.

Es wird dieß Behufs der Anmeldung der hiezu Lust tragenden Herrn Theilungskommissärs mit dem Bemerken veröffentlicher, daß der mit dem genannten Geschäfte zu beauftragende Theilungskommissär auch noch andere Rechtspolizei- und Staatsschreibereigeschäfte zugetheilt erhalten, und daß überhaupt dessen Eintritt in der Eigenschaft als Theilungskommissär geschehen wird.

Engen den 17. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Haus- und Güterverpachtung.] Am Montag den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden 1. vom Blinden-Institutsgut zu Herdern, Schänzle, 6 Jauchert Acker auf dem Gute selbst Jauchertweise, sodann 2. Nachmittags 3 Uhr, das sogenannte Walkegut bei der Strafanstalt am Rampart zu Freiburg, welches in einem Wohnhaus und Nebenbau, in Reben und Gärten dabei besteht, auch auf dem Gut auf 6 bis 9 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg den 7. September 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Freiburg. [Fuhrlohnversteigerung.] Montag den 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Beifuhr der Wein- und Fruchtzinse pro 1840 für die diesseitige Anstalt in der Heiliggeistspitalkanzlei öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 1. September 1840.

Die Heiliggeistspitalverwaltung.

(2) Günterstthal, bei Freiburg. [Wirthschaft-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen sein eigenthümliches Gasthaus „zum Hirschen" in Günterstthal, nur dreiviertel Stunde von Freiburg entfernt, einer öffentlichen Steigerung auszusetzen.

Die Verkaufsverhandlung findet im Hause

Montag den 28 September

Vormittags 9 Uhr,

selbst statt, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen möchten; die Ratification wird sogleich erfolgen, sobald ein annehmbarer Preis erzielt sein sollte.

1) Das Haus ist zweistöckig, worin sich im untern und obern Stock mehrere Wirthschaftszimmer befinden, ein besonderer Tanzboden, Holzremis und Stallung, alles unter einem Dach.
2) Ein Viertel beim Hause befindlichen Gemüßgarten.
3) Ein Viertel Sommerwirthschaftsgarten mit Akazienbäumen besetzt.
4) Ein in dem Garten stehendes Hinterhaus, unter welchem ein sehr schöner gewölbter Keller, zur Sommerwirthschaft geeignet sich befindet und worauf oben zwei besondere Wohnungen enthalten sind.

Die äußerst vortheilhaften Kaufbedingungen können täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Ferner wird bemerkt, das derselbe gesonnen ist noch mehrere Liegenschaften und Fahrnisse zu verkaufen.

Günterstthal den 5. September 1840.

Vogt, Hirschwirth.

(2) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Sulzburg werden in den Sirnitzer Domänenwaldungen, im Distrikt Langenbuck Mittwoch den 23., Donnerstag den 24., Freitag den 25. September d. J.,

600 Stamm tannenes Bau- und Nutzholz,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachten Tagen jedesmal früh 9 Uhr auf dem Schlage selbst statt findet.

Kandern den 5. September 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg